

**Muster-Schutzkonzept von Kleintiere Schweiz für Veranstaltungen von Mitgliedern**

|  |  |
| --- | --- |
| **Veranstalter:** |  |
| **Veranstaltung:** |  |
| **Datum der Veranstaltung:** |  |
| **Für die Umsetzung des Schutzkonzeptes verantwortliche Person** (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer) |  |

Massnahmen der Mitglieder von Kleintiere Schweiz zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes bei Veranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden und Besucher/innen.

Dieses Muster-Schutzkonzept basiert auf der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19)/Stand 17.8.2020. Es ist für sämtliche Veranstaltungen (Ausstellungen, Aus- und Weiterbildungen etc.) anwendbar. Je nach konkreter Situation, sind gewisse der nachfolgenden Massnahmen überflüssig (z.B. wenn keine Verpflegung im Rahmen der Veranstaltung geplant ist) oder zusätzliche notwendig.

**1. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend soziale Distanz:**

|  |  |
| --- | --- |
| Vorgaben Kleintiere Schweiz | Konkrete Massnahmen (von Verantwortlichen der Veranstaltung auszufüllen) |
| Die Veranstaltungsräume und Verkehrszonen werden so eingerichtet, dass die Teilnehmenden/Besucher den Abstand von 1.5 Meter untereinander einhalten können. Ist dies nicht möglich, sollen alternativ Trennwände installiert oder Schutzmasken getragen werden. |  |
| Die Veranstaltung soll allenfalls nicht an den gleichen Tagen für Teilnehmende und Besucher geöffnet sein. |  |
| Nach Möglichkeit sollen im gleichen Haushalt zusammenlebende Personen zusammen arbeiten (Einrichten/Aufräumen, Küche, Fütterung etc.) oder Personen immer in den gleichen Gruppen. |  |
| Der Anlass wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können. Insbesondere Besucherzahlen werden beschränkt. Veranstaltungen über 1000 Personen können ab 1.10.2020 wieder durchgeführt werden. Es braucht jedoch eine Bewilligung des Kantons. |  |
| In Ausstellungen werden Zwangsabläufe (Einbahnprinzip) mit entsprechenden Bodenmarkierungen vorgesehen (Pfeile, Bitte Abstand halten). |  |
| An entsprechenden Stellen ist zum Schutz der Helfenden ein Plexiglasschutz einzurichten (Tombola-/Preisausgabe, Eintrittskasse etc.). |  |
| Die Pausen (z.B. Einrichtung von Ausstellungen, Bewertungstag, Kursen) werden nach Bedarf so gestaffelt, dass die Abstandsregeln auch in Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie den WC Anlagen eingehalten werden können. |  |
| Auch in (Fest-)Wirtschaften sind die Abstandsregeln einzuhalten. Wir verweisen auf das Schutzkonzept für den Wirtschafts-Bereich von Gastro-Suisse. Als Alternative können Verpflegungsstände mit einer beschränkten Auswahl (Take away) angeboten werden. |  |
| Abstandsregeln werden auch bei Rassebesprechungen und Aktivitäten sowie weiteren Veranstaltungen im Freien eingehalten. |  |
| Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken werden nach Möglichkeit vermieden, zum Beispiel Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten. Delegierten- und Generalversammlungen und weitere Veranstaltungen sollen nur wenn dringend erforderlich durchgeführt werden. |  |
| Bei Ausstellungen soll die Richtertätigkeit mit dem entsprechenden Abstand ausgeführt werden. Richter und unterstützendes Personal (Zuträger, Schreibgehilfen, Scholaren etc.) tragen bei Nichteinhalten der Distanzregeln eine Schutzmaske. |  |
| Das Einliefern und das Ausstallen sollen an Ausstellungen mit vielen Teilnehmenden gestaffelt vorgenommen werden. |  |

Allfällige weitere Massnahmen zur Einhaltung der Distanzregeln:

|  |
| --- |
|  |

**2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur Hygiene**

|  |  |
| --- | --- |
| Vorgaben Kleintiere Schweiz | Konkrete Massnahmen (von Verantwortlichen der Veranstaltung auszufüllen) |
| Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen mit Seife zur Verfügung gestellt. |  |
| In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. Bei Räumen ohne Möglichkeit, die Fenster zu öffnen, wird die Lüftung entsprechend angepasst. |  |
| Tische, Stühle, Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Insbesondere Material (z.B. Kessel zur Futterverteilung, Wassergefässe) welches zur freien Verfügung steht, soll regelmässig desinfiziert werden. Ebenfalls soll Material nicht weitergegeben werden (Zuträgerkisten, Standards, Schreibmaterial etc.). |  |
| Es werden Einweghandschuhe, Einweghandtücher, Einwegbecher etc. verwendet. Für praktische Arbeiten bringen die Teilnehmenden ihr eigenes Werkzeug mit (z.B. Ausstellungseinrichtung). |  |
| Es stehen genügend Abfalleimer für die Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken bereit. |  |
| Prospekte, Zeitschriften, Kataloge etc. werden persönlich abgegeben und dürfen nicht weitergegeben werden. Kataloge werden an die Teilnehmenden nach Möglichkeit per E-Mail versandt. Allgemein aufliegende Zeitschriften etc. werden aus den Gemeinschaftsbereichen entfernt. |  |
| Lose von Tombolas werden in Beutel abgepackt und so verkauft. |  |
| Arbeitsblätter, Präsentationen und sonstige Schulungsunterlagen werden den Teilnehmern in elektronischer Form zur Verfügung gestellt (vor, während oder nach dem Anlass via E-Mail). Teilnehmende sind vorab zu informieren, wenn sie ihr Lesegerät (Laptop, Handy oder Tablet) oder ausgedruckte Unterlagen zur Veranstaltung mitbringen müssen. Seitens Veranstalter oder Referent dürfen keine Unterlagen in Papierform abgegeben werden. |  |
| Schutzmasken für Teilnehmende sind für spezielle Situationen (Aufstellen/Abbruch des Ausstellungsparks, Bürotätigkeit, Richter/Zuträger etc.) bereit zu halten. Es besteht jedoch keine generelle Abgabepflicht des Veranstalters. |  |
| Die Veranstalter stellen sicher, dass die Massnahmen zur Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln auch eingehalten werden, wenn die Veranstaltung nicht in den eigenen Lokalitäten stattfinden (bspw. in Ausstellunglokalitäten). Die Massnahmen werden gemeinsam mit den Veranstaltern und Vermietenden umgesetzt. |  |

Allfällige weitere Massnahmen zur Einhaltung der Hygieneregeln:

|  |
| --- |
|  |

**3. Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen**

|  |  |
| --- | --- |
| Vorgaben Kleintiere Schweiz | Konkrete Massnahmen (von Verantwortlichen der Veranstaltung auszufüllen) |
| Die Teilnehmenden/Besucher werden im Vorfeld darauf hingewiesen, dass   * Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Anhang) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Veranstaltungen ausgeschlossen sind. * Teilnehmende/Besucher, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, frühestens 48 Stunden nach Abklingen der Symptome und mindestens 10 Tage seit Symptombeginn an einer Veranstaltung teilnehmen dürfen. * Personen ab 65 Jahren, Schwangere und Personen, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen, gelten als besonders gefährdet: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs (Details gem. BAG-Homepage). Ihnen wird empfohlen, bis auf weiteres auf die Teilnahme an Veranstaltungen zu verzichten und ihre Tiere an die Ausstellungen durch Kollegen einliefern/ausstallen zu lassen. Der Entscheid und die Verantwortung liegen bei den Teilnehmenden/Besuchenden. |  |
| Falls gehäufte Krankheitsfälle an oder nach einer Veranstaltung vorkommen, sollte Selbstquarantäne umgesetzt werden. Für diese Situation ist auf Grundlage der Vorgaben der Kantonsärzte ein Konzept zu entwickeln, um das weitere Auftreten von Fällen zu verhindern. |  |
| Alle leitenden Personen (Mitglieder von Organisationskomitees, Richter etc.), die zur Gruppe der besonders gefährdeten Personen gehören, entscheiden selbst, ob sie an den Veranstaltungen präsent sein wollen – Kleintiere Schweiz empfiehlt eine genaue Analyse der Situation. |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen frühestens 48 Stunden nach Abklingen der Symptome und mindestens 10 Tage seit Symptombeginn an Veranstaltungen teilnehmen. Dies betrifft auch die Mithilfe an Veranstaltungen und das Bringen/Holen von Tieren. |  |

Allfällige weitere Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen:

|  |
| --- |
|  |

**4. Massnahmen zu Information und Management**

|  |  |
| --- | --- |
| Vorgaben Kleintiere Schweiz | Konkrete Massnahmen (von Verantwortlichen der Veranstaltung auszufüllen) |
| Beim Eingang von Veranstaltungslokalen werden die Plakate des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht - im Tierwelt Shop erhältlich. |  |
| Veranstalter weisen beim Beginn der Veranstaltung (z.B. Einrichten einer Ausstellung) auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die zur Verfügung stehenden Materialien (Desinfektionsmittel, Handschuhe, Masken) hin. |  |
| Die Fach- und Kantonalverbände und Sektionen setzen die in diesem Dokument festgelegten Massnahmen durch. Veranstalter sind verantwortlich für die Einhaltung/Umsetzung der in diesem Dokument festgelegten Massnahmen. |  |
| Der Veranstalter führt bei Veranstaltungen eine Präsenzliste (exkl. externe Besucher bei Ausstellungen) mit Kontaktangaben (Datum, Uhrzeit, Name/Vorname, Adresse, Telefon etc.) um nötigenfalls die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen. |  |

Allfällige weitere Massnahmen zu Information und Management:

|  |
| --- |
|  |

**Erklärungen:**

Veranstalter = Organisation und/oder Person, welche für die Veranstaltung verantwortlich  
zeichnet.

Teilnehmer = Personen, welche als Aussteller, Helfer, OK-Mitglied, Kursteilnehmer etc.   
 an der Veranstaltung teilnehmen

Veranstaltung = Kurse, Ausstellungen, Rassenbesprechungen etc.

Besucher = Besucher von öffentlichen Ausstellungen

**Ort/Datum:**…………………………… **Unterschrift:** ……………………………………..…….

verantwortliche Person (siehe Seite 1)

**Anhang:**

**COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 29.6.20)**

- aktuellste Version auf BAG-Seite

Diese treten häufig auf (in alphabetischer Reihenfolge):

* Fieber, Fiebergefühl
* Halsschmerzen
* Husten (meist trocken)
* Kurzatmigkeit
* Muskelschmerzen
* Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

* Bindehautentzündung
* Kopfschmerzen
* Magen-Darm-Symptome
* Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung. Sobald eines oder mehrere der häufig vorkommenden Symptome auftreten, besteht der Verdacht auf eine Erkrankung am Coronavirus.

**Übertragung des neuen Coronavirus**

Das neue Coronavirus kann sich wie folgt übertragen:

* **Bei engem und längerem Kontakt**: Wenn man zu einer infizierten Person weniger als 1,5 Meter Abstand ohne Schutz (z. B. Trennwand oder beide Personen tragen eine Maske) hält. Je länger und enger man Kontakt mit einer infizierten Person hat, desto wahrscheinlicher ist eine Ansteckung.
* **Durch Tröpfchen**: Niest oder hustet die erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen von anderen Menschen gelangen.
* **Über die Hände**: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen auf die Hände. Oder man berührt eine Oberfläche, auf denen sich Viren befinden. Sie gelangen an Mund, Nase oder Augen, wenn man diese berührt.